

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen am Südlichen Oberwiesenfeld
an der Thusnelda-Lang-Brumann-Str. 15
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16154

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Verbesserung der Versorgung des 9. Stadtbezirks Neuhausen – Nymphenburg mit Krippenplätzen und Kindergartenplätzen
Inhalt	Bedarfsdarstellung für die Errichtung eines Hauses für Kinder am Südlichen Oberwiesenfeld WA2
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ. Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebene Errichtung eines Hauses für Kinder und deren Erwerb im Teilerbbaurecht sind hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie negativ klimarelevant. Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der LHM zum Stand März bzw. Juli 2019.
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms für die Errichtung eines Hauses für Kinder mit jeweils 3 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertageseinrichtung, Haus für Kinder, Südliches Oberwiesenfeld, WA2, Thusnelda-Lang-Brumann-Str.15, Nutzer*innenbedarfsprogramm
Ortsangabe	9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg Thusnelda-Lang-Brumann Straße 15

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen am Südlichen Oberwiesenfeld
an der Thusnelda-Lang-Brumann-Str. 15
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16154

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.05.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2053a entsteht im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg am Olympiapark im Auftrag und auf Erbbaurechtsgrund des Freistaats Bayern ein neues Stadtquartier mit Wohnungen, Kindertagesstätten und Büros.

Die Stadibau GmbH, ein Tochterunternehmen des Freistaats Bayern errichtet dort in drei Bauabschnitten insgesamt 670 Wohnungen für Staatsbedienstete, 3 Häuser für Kinder sowie eine neue Firmenzentrale mit Büroräumen.

Das hier vorliegende Haus für Kinder wird im zweiten Bauabschnitt im Bau Feld WA2 mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 111 Kinder geplant und dienten der Versorgung des ursächlichen Bedarfs im neuen Stadtquartier sowie der Befriedigung eines nicht-ursächlichen Umgebungsbedarfs in den angrenzenden Wohngebieten.

Das Haus für Kinder im WA 2 wird nach Fertigstellung vom Städtischen Träger geführt.

Das in die Wohnbebauung integrierte Haus für Kinder WA2 mit zugehöriger Freispielfläche von 1.110 m² sowie die vier bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze werden von der Stadibau GmbH als Bauträgerin im Erbbaurecht errichtet und an die Landeshauptstadt München im Teilerbbaurecht nach dem Wohnungseigentumsgesetz veräußert.

Der wohnortnahe Krippenversorgungsgrad im 9. Stadtbezirk beträgt heute 54 %. Er soll unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der gesicherten Planungen im Jahre 2035 65 % betragen.

Der wohnortnahe Kindergartenversorgungsgrad im 9. Stadtbezirk beträgt heute 85 %. Er soll unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der gesicherten Planungen im Jahre 2035 109 % betragen.

..

Die Errichtung des Hauses für Kinder am Südlichen Oberwiesenfeld WA2 ist für eine wohnortnahe Versorgung der neu hinzuziehenden Bevölkerung mit Krippenplätzen und Kindergartenplätzen notwendig und damit zur langfristigen Bedarfsdeckung erforderlich.

Das Nutzer*innenbedarfsprogramm wird dem Bildungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 16153) mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder am Südlichen Oberwiesenfeld WA2 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

2. Klimaprüfung

Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebene Errichtung des Hauses für Kinder und dessen Erwerb im Teilerbbaurecht ist hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie negativ klimarelevant.

Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der städtischen Baustandards und Qualitätsvorgaben, übergeben zum Stand März bzw. Juli 2019, die u.a. Vorgaben aus dem Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 01751 vom 20.11.2014), fortgeschrieben mit Klimaschutzprogramm 2018 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 08521 vom 27.09.2017), enthalten.

Mit der von der Bauträgerin geplanten Ausführung der Baumaßnahmen im Effizienzhaus-55 Standard werden die zum Zeitpunkt der Planung geltenden gesetzlichen Vorgaben übererfüllt. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Planung können die nach Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 in Teilen fortgeschriebenen Anforderungen nicht berücksichtigt werden.

3. Abstimmung

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen - Nymphenburg. Die Beschlussvorlage wurde dem Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen - Nymphenburg zugeleitet. Der Bezirksausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat vom Nutzer*innenbedarfsprogramm Kenntnis genommen und gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder am Südlichen Oberwiesenfeld WA2 mit jeweils 3 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

II. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

III. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-ZIM-NORD-3

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An IT-Referat

An Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M

An LHM Services GmbH - Pädagogische Informationstechnologie

An Baureferat - RG

An Baureferat - H, HZ, H5, H7, H8, H9

An Baureferat - T, G

An Baureferat - MSE

An Planungsreferat - SG3

An Kommunalreferat - RV-V

An Kommunalreferat - GL2

An Stadtkämmerei - II/21, II/22

An Stadtkämmerei - SKA-2.3

An Referat für Bildung und Sport - GL2

An Referat für Bildung und Sport - ZIM-SBS-B

An Referat für Bildung und Sport - QSA,EE-3

An Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-FI

An Referat für Bildung und Sport - KITA

An Referat für Bildung und Sport - ZIM-Nord 3

An Referat für Bildung und Sport - ZIM-Nord 2

An Bezirksausschuss 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg

z. K.

Am